

1. Räumlichkeiten (Nutzungsentgelt)

Hinweis: Bitte entsprechende Räumlichkeit auswählen

Die Vereinbarung erstreckt sich auf die Nutzung folgender Räume im Marstallgebäude der Gemeinde Unterschwaningen, Hauptstraße 7a:

<input type="checkbox"/> Friederike-Louise-Saal einschließlich Foyer mit Garderobe (Nutzung der WCs im EG und Eingangsbereich; Höchstbelegung mit Tischen 124 Personen; ohne Tische 210 Personen)	360,00 €
<input type="checkbox"/> Küche im EG einschließlich Geschirr	120,00 €
<input type="checkbox"/> Foyer (EG), WCs im EG	150,00 €
<input type="checkbox"/> Gewölbekeller einschließlich WCs im UG (Höchstbelegung 51 Personen)	120,00 €
<input type="checkbox"/> Küche im UG (Gewölbekeller) einschließlich Geschirr	50,00 €
<input type="checkbox"/> Mehrzweckraum im OG einschließlich WC-Benutzung im EG (Höchstbelegung 24 Personen)	40,00 €
Summe der Grundmiete:	_____ €

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Räume für **drei** Tage (einschließlich Auf- und Abbau / besenreine Reinigung). Für jeden weiteren Tag wird ein Zuschlag von 25 % berechnet.

Zusätzlich werden folgende Nebenkosten nach Aufwand berechnet:

1. Die Stromkosten werden nach Verbrauch mit 0,30 €/kWh abgerechnet.
2. Für die Reinigungskosten, sowie Personalaufwand für Bestuhlung, Spülen erfolgt die Abrechnung mit 15,70 €/Stunde je nach Aufwand.
3. Technisches Hilfspersonal nach Aufwand, Abrechnung erfolgt mit 19,80 €/Stunde.

Zur vertragsgemäßen Nutzung gehören die jeweiligen Zugänge und Flure sowie die entsprechend aufgeführten Toiletten.

Die zur Nutzung vorgesehenen Räume wurden vor Vertragsabschluss besichtigt.

2. Reinigung der Räumlichkeiten

Die genutzten Räumlichkeiten sind dem Vermieter nach Abschluss der Veranstaltung besenrein und aufgeräumt (einschl. Tische und Stühle) wieder zu übergeben. Ein Nasswischen der Holzböden und des Bodens im Foyer ist dem Mieter nicht gestattet. Ein Nachreinigen erfolgt aus hygienischen Gründen immer durch das Reinigungspersonal der Gemeinde.

Die Müllentsorgung geschieht durch den Mieter. Restmüllsäcke können bei der Gemeinde käuflich erworben werden.

3. Zweck der Nutzung

Die Nutzung dient folgendem Zweck:

4. Zeitraum der Nutzung

Die Veranstaltung findet statt:

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Die Räumlichkeiten werden nach Abschluss der Veranstaltung

innerhalb von 24 Stunden bis _____

in ordnungsgemäßem Zustand (besenrein und aufgeräumt) wieder zurückgegeben.

5. Benutzerordnung

Die Benutzerordnung (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Vertrags und wird von beiden Vertragsseiten anerkannt.

6. Kautionsberechnung

Es wird eine Mietkaution von

- 500,00 € für die Saalnutzung
- 200,00 € für die Gewölbekellernutzung

und eine Schlüsselkaution für 2 Transponder in Höhe von 60,00 € erhoben.

Der Kautionsbetrag wird nach Abschluss der Nutzung mit den tatsächlich anfallenden Gesamtkosten verrechnet.

Bitte überweisen Sie die Kautions-Rechnung nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des folgenden **Verwendungszweckes (Name und Datum der Veranstaltung, Buchungsstelle: 0.8802.1410)** auf eine der angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde.

7. Haftung

Die Gemeinde Unterschwaningen haftet dem Nutzer weder für sich noch für ihm zurechenbare Personen, wie Vereinsmitglieder, Besucher, Angestellte, Lieferanten usw., für Schäden gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, sofern die Schäden nicht grobfahrlässig verursacht worden sind. Die Haftung der Gemeinde Unterschwaningen für vom Nutzer und von ihm zurechenbare Personen eingebrachte Sachen ist ausgeschlossen.

Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Garderobe der Teilnehmer.

Der Nutzer haftet der Gemeinde gegenüber für alle von ihm oder ihm zurechenbaren Personen, wie Vereinsmitglieder, Besucher Angestellte, Lieferanten usw.,

verursachten Schäden in voller Höhe, es sei denn, dass diese Personen kein Verschulden trifft.

Insbesondere sind der Gemeinde Unterschwaningen beschädigtes oder fehlendes Geschirr, Besteck, Gläser, Küchenutensilien oder sonstige Ausstattungsgegenstände zu ersetzen. Der Mieter hat sich vor Beginn der Nutzung über die Vollständigkeit der Ausstattung (siehe Anlage 2) zu überzeugen.

Soweit die Gemeinde Unterschwaningen von Dritten für die vom Nutzer oder diesem zurechenbaren Personen verursachte Schäden in Anspruch genommen wird, hat der Nutzer der Gemeinde Unterschwaningen ungeachtet eines Verschuldens Ersatz zu leisten.

Dem Nutzer wird empfohlen, für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die Beschädigung der genutzten Räume einschließt.

8. Änderungen und Wirksamkeit des Vertrages

Eine Änderung des Vertrages ist unwirksam, wenn sie nicht schriftlich vereinbart wurde. Ist eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen unwirksam, so ist sie durch eine wirksame, den Interessen der Vertragsparteien entsprechende Bestimmung zu ergänzen. Lücken des vorstehenden Vertrages sind entsprechend zu schließen. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

9. Sonstige Vereinbarungen

Unterschwaningen, den _____

 Unterschrift des Vermieters,
 Gemeinde Unterschwaningen,
 Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen,
 Tel. Nr. 09836 / 970 70 20
 E-Mail:
 unterschwaningen@vg-hesselberg.de
 vertreten durch den 1. Bürgermeister
 Markus Bauer

 Ort

den _____
 Datum

 Unterschrift Mieter 1

 Unterschrift Mieter 2